

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0284/2019/BV

Datum:
02.09.2019

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Kommunales Schulprogramm „Durchgängige
Sprachförderung“ – vertraglicher Rahmen für die
Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	19.09.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heidelberg empfehlen dem Heidelberger Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Das kommunale Schulprogramm „Durchgängige Sprachförderung“ wird an Heidelberger Schulen sowie sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiter fortgeführt.*
- *Die Pädagogische Hochschule wird mit der Durchführung der „Durchgängigen Sprachförderung“ für zwei Jahre beauftragt. Dem Abschluss des Vertrages (Anlage 01) wird zugestimmt.*
- *Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie der Universität Heidelberg über die Zusammenarbeit in der „Durchgängigen Sprachförderung“ (Anlage 02) wird zugestimmt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Schuljahr 2019/2020	320.000 Euro
• Schuljahr 2020/2021	330.000 Euro
Einnahmen:	
• HSL (Hausaufgabe-, Sprach- und Lernhilfen) – Mittel des Landes Baden-Württemberg	circa 34.000 Euro pro Schuljahr
Finanzierung:	
• Ansatz in 2019	320.000 Euro
• Ansatz in 2020	330.000 Euro
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das kommunale Schulprogramm „Durchgängige Sprachförderung“ dient der Verwirklichung des kommunalpolitischen Bildungsanspruches der Stadt Heidelberg, Schülerinnen und Schüler optimale Bildungschancen zu ermöglichen, sozialer und ökonomischer Ausgrenzung vorzubeugen und Integration sicherzustellen.

Die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Heidelberger Schulen, der Pädagogischen Hochschule, dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie sowie dem Regionalen Bildungsbüro wird durch den Abschluss der Vereinbarungen in Anlage 01 und 02 für zwei weitere Jahre sichergestellt.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wird derzeit an einer Neukonzeptionierung der „Durchgängigen Sprachförderung“ gearbeitet, wobei ein kontinuierlicher und lückenloser Übergang nach der Vertragslaufzeit angestrebt wird, um eine nahtlose Anschlussversorgung ab dem Schuljahr 2021/2022 zu gewährleisten

Begründung:

Das kommunale Schulprogramm der „Durchgängigen Sprachförderung“ ist seit Jahren wichtiger und fester Bestandteil der Bildungs- und Familienoffensive der Stadt Heidelberg.

Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern bedarfsgerecht additive und integrierte Sprachförderung anzubieten, um Wortschatz und Grammatik sowie Sprech-, Zuhör-, Lese- und Schreibkompetenz zu stärken. Damit soll die Entkopplung von sozioökonomischer Herkunft und möglichem Bildungserfolg erreicht werden, der erwiesenermaßen mit der Sprachkompetenz in hohem Maße zusammenhängt.

Die Ursachen für Defizite in der Sprachkompetenz sind vielfältig, zum Beispiel sprachlich anregungsarmes häusliches Umfeld oder Deutsch als Zweitsprache. Vor dem Hintergrund der Heidelberger Stadtbevölkerung mit ihrer Vielfalt an Migrationsgeschichten ist die durchgängige und kontinuierliche Förderung der Sprachkompetenz im Deutschen von besonderer Bedeutung.

Die hohe Akzeptanz der „Durchgängigen Sprachförderung“ in der Primar- und Sekundarstufe an den Heidelberger Schulen ist durch eine stetige Weiterentwicklung des Programms entstanden. Hierbei haben das Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie (IDF) der Universität und die Pädagogische Hochschule (PH) maßgeblichen Anteil. Nur durch den engen Austausch zwischen Forschung und Praxis konnte solch eine systematische Sprachförderung in der Primar- und Sekundarstufe entstehen.

1. Vertraglicher Rahmen der Sprachförderung

Der Vertrag zwischen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und der Stadt Heidelberg regelt die Aufgaben des Trägers (der Pädagogischen Hochschule Heidelberg), die personelle Ausstattung, den Daten- sowie Kinderschutz, die Vergütung sowie Auszahlungsmodalitäten innerhalb des Programms Durchgängigen Sprachförderung.

Die Planung der Sprachförderung erfolgt jährlich nach der Bedarfsermittlung an den Schulen durch die Stadt (Amt für Schule und Bildung). Dabei ist von 5.000 Förderstunden auszugehen. In dieser Stundenzahl sind sowohl Unterrichtsstunden zur Förderung am Kind als auch Stunden zur Vorbereitung, Testung, Organisation und Rücksprachen enthalten.

Der Träger erhält pro Schuljahr eine Vergütung in Höhe von Euro 25.000,00 brutto für Verwaltungsgemeinkosten. Außerdem erhält der Träger für die Sprachförderung eine Vergütung in Höhe von Euro 165.000,00 brutto für das Schuljahr 2019/2020 sowie Euro 170.000,00 brutto für das Schuljahr 2020/2021. Für Praxisbegleitung und sonstige Maßnahmen erhält der Träger eine Vergütung in Höhe von Euro 130.000,00 brutto für das Schuljahr 2019/2020 sowie Euro 135.000,00 brutto für das Schuljahr 2020/2021.

Die Praxisbegleitung in der Primarstufe übernimmt weiterhin qualitätssichernde Aufgaben. Zum einen werden die Erhebungen der Sprachstände sowie die Erstellung der individuellen Förderpläne begleitet. Zum anderen werden organisatorische Fragen der Umsetzung zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Sprachförderkräften geklärt. Außerdem unterstützt die Praxisbegleitung die Sprachförderkräfte gezielt durch Hospitations- und Fortbildungsangebote.

2. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie der Universität Heidelberg und der Stadt Heidelberg

Das Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie und der Stadt Heidelberg ist es, die hohe Qualität und den wissenschaftlich fundierten Ablauf der „Durchgängigen Sprachförderung“ weiterhin sicherzustellen. Durch die enge Verzahnung von Forschung und Praxisanwendung kann das Sprachförderkonzept praxisingerecht weiterentwickelt werden, wodurch die Schülerinnen und Schüler immer vom aktuellsten Forschungsstand profitieren.

3. Ausblick

Durch die vertragliche Regelung kann mittels der „Durchgängigen Sprachförderung“ für die nächsten zwei Schuljahre weiterhin dazu beigetragen werden, den kommunalpolitischen Bildungsanspruch der Stadt Heidelberg zu erfüllen und Schülerinnen und Schüler optimale Bildungschancen zu ermöglichen, um sozialer und ökonomischer Ausgrenzung vorzubeugen und um Integration sicherzustellen. Dass Sprachförderung in Heidelberg wirkt, konnte seit der Einführung des Programms durch die kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung der PH und des IDF belegt werden.

Nach den Jahren der Entwicklung der „Durchgängigen Sprachförderung“ werden organisatorische Veränderungen notwendig, um auch weiterhin eine wirksame Durchführung zu gewährleisten. Die Pädagogische Hochschule als Trägerin hat weiterhin Interesse daran, Sprachförderung in Heidelberg wissenschaftlich zu begleiten und so zu ihrer Weiterentwicklung und Qualitätssicherung beizutragen, sieht sich in Zukunft jedoch nicht mehr in der Position, das operative Geschäft (Akquise der Sprachförderlehrkräfte und damit verbundene Verwaltungsaufgaben) zu übernehmen. Deshalb ist eine organisatorische Neuausrichtung des Programms notwendig. Das Amt für Schule und Bildung ist dabei - die veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigend - eine neue Konzeption der Sprachförderung zu erarbeiten und eine nahtlose Fortführung im Anschluss an die zwei kommenden Jahre ab dem Schuljahr 2021/2022 zu gewährleisten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Vorlage betrifft nicht im Besonderen die Belange von Menschen mit Behinderungen. Es wird auf den Vertreter des Beirates von Menschen mit Behinderungen in den Beratungsgremien verwiesen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Das kommunale Schulprogramm „Durchgängige Sprachförderung“ vermittelt Kindern Kompetenzen in der deutschen Sprache, wodurch einer sozialen und ökonomischen Ausgrenzung entgegengewirkt wird.
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Das Beherrschen der deutschen Sprache ist grundlegend für eine gelingende Ausbildung. Das kommunale Schulprogramm „Durchgängige Sprachförderung“ zielt auf die Verbesserung der Sprachkompetenz ab.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vertrag Durchgängige Sprachförderung an Heidelberger Schulen (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Kooperationsvereinbarung über die Durchgängige Sprachförderung an Heidelberger Schulen (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)